

---

# **BESTIMMUNGEN ÜBER ORDNUNG UND SICHERHEIT AUF DER SCHIFFSWERFT BARTH GMBH**

---

Werftstraße 2c, 18356 Barth

**Objekt:** [.....]

**Werftliegezeit:** [.....]

**Auftragsnummer:** [.....]

---

## **SICHERHEIT**

---

### **WICHTIGE TELEFONNUMMERN**

Geschäftsführer, Herr S. Reeckmann:	038231-6840
Leiter Auftragsabwicklung Herr C. Siedler:	038231-68417 0172-3811903
Produktionsleiter, Herr M. Moritz:	038231-68415 0171-7336360
Sicherheitsbeauftragter, Herr G. Bütow:	038231-68416 0171-4387294
Feuerwehr:	112 oder 03831 - 3572222
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110 oder 038231 - 6720
Umweltamt:	038326 - 59464
Klärwerk:	038231 - 3918
Wasserbehörde:	03831 – 6960
SSMV-Wachdienst:	0381 – 49216-0

### **BRANDABWEHR**

**Das Rauchen ist in allen feuergefährdeten Bereichen der Werft verboten.  
Auf allen Schiffobjekten ist das Rauchen grundsätzlich verboten.  
Das Anlegen von offenem Feuer auf dem Werftgelände ist verboten.**

- Bei Feuer und Gasgefahr ist neben der Feuerwehr sofort die Werftleitung zu benachrichtigen.
- Der Kunde hat auf seinem Schiff ausreichende Maßnahmen zur Brandbekämpfung vorzuhalten und zu pflegen. Die dafür notwendigen Informationen über die Wahl der Brandbekämpfungsmittel und deren Standorte hat er nach dem Festmachen unverzüglich der Werftleitung zu übergeben
- Zusätzliche Brandbekämpfungsmittel befinden sich in gekennzeichneten Bereichen der Schiffswerft.
- Bei feuer- und oder gasgefährlichen Arbeiten (z.B. Schweiß- und Brennarbeiten) an Bord sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. (z.B. Feuerlöscher am Arbeitsplatz, Brandwache)

## UNFALLVERHÜTUNG

- Das Betreten des Werftgeländes ist genehmigungspflichtig und geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.
- Die allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind auch für Fremdfirmen und Schiffsbesatzungen verbindlich.
- Auf dem gesamten Gelände der Werft herrscht Alkoholverbot.
- Absolutes Aufenthaltsverbot von Personen in dem Umkreis von mindestens 15m während des Hubvorganges und Fahrmaßnahmen der beiden Hublift-Systeme. Sollten sich diese Person/en zum wiederholten Male trotz Aufforderung in dem Sperrbereich aufhalten, so kann sie von dem Betriebsgelände verwiesen werden. Die ausgehängte Betriebsanweisung ist zu beachten.
- Sämtliche Reparaturen sind während der Slipzeit verboten.
- Das Befahren des Werftgeländes ist genehmigungspflichtig und geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.
- Bei einem Unfall stehen die Ersthelfer, die namentlich auf den Erste-Hilfe-Tafeln genannt werden, zur Verfügung.
- Alle Unfälle sind unverzüglich zu melden und zu dokumentieren.

## COVID-19 MAßNAHMEN

Im Laufe der vergangenen Wochen konnten fast alle Corona-Einschränkungen in Mecklenburg-Vorpommern aufgehoben werden. Die Schiffswerft Barth wird zum 01. Mai 2022 ihre Maßnahmen entsprechend anpassen, bzw. Maßnahmen aufheben. Dennoch werden auch weiterhin die Gesundheit auf unsere Mitarbeiter, Kunden und den Geschäftsbetrieb nach bestem Wissen schützen. Somit wurde im Rahmen einer neuen Risikobewertung folgende Maßnahmen bis auf Widerruf neu festgelegt:

- Einhaltung der allgemeinen Corona-Verhaltensvorschriften des Landes *Mecklenburg-Vorpommern* zum jeweils letzten Stand (derzeit 28. April 2022)
- Bei Anzeichen von Corona-Erkrankungen ist das Werftgelände zu verlassen und die Werftleitung hierüber umgehendst zu informieren
- Um im Notfall schnellstmöglich reagieren zu können, sind Sie zum Schutze anderer Kunden, Gäste oder Mitarbeiter der Werft gebeten, auch außerhalb der Arbeitszeiten jederzeit telefonisch erreichbar zu sein.
- Einer Aufforderung zum Schnelltest vor Ort kann nicht ohne triftigen Grund abgelehnt werden

Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten alles, um unseren vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber gerecht zu werden.

Derzeit gibt es Europa-, bzw. Weltweit weiterhin erhebliche Corona-bedingte Einschränkungen in der Fertigung und der Projektbearbeitung durch Personalausfall, -mangel. Hieraus resultierend besteht ebenfalls eine allgemeine Zulieferproblematik, sodass auch wir terminliche Verschiebung leider nicht vollständig ausschließen können. Sollte es somit zu Verzögerungen der Aufträge kommen, so bitten wir dies zu entschuldigen.

---

## **ORDNUNG**

---

### ALLGEMEINES

- Den Weisungen des Werftpersonal ist ausdrücklich und sofort Folge zu leisten.
- Die Ankunft des Schiffes ist der Werftleitung, bzw. dem Teamleiter Produktion unmittelbar nach dem Festmachen zu melden.
- Ohne die ausdrückliche Genehmigung ist jeder nicht dienstliche Aufenthalt auf dem Werftgelände strengstens verboten. Das Betreten von Anlagen und Gebäuden, sowie das Angeln und/oder Baden im Hafengebiet ist untersagt.
- Jedes Besatzungsmitglied hat sich während des Aufenthaltes auf der Schiffswerft an die geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu halten. Es ist darauf zu achten, dass der Werftbetrieb nicht gestört und kein Werfteigentum und/oder Eigentum Dritter beschädigt wird.

- Der Kunde ist für die Bewachung des Schiffs, seiner Einrichtung und Ladung und die von ihm beigestellten Sachen, insbesondere für die von ihm gestellten Sicherheitswachen, sowie für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) durch ihn und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich.
- Bei Sturm, Hochwasser, Eisgang und/oder zur Vermeidung für unvorhersehbare Ereignisse (inkl. Krankheiten/Pandemien) hat der Kunde für alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensvermeidung/-minderung unverzüglich selbst zu sorgen. Für alle diese Fälle stellt der Kunde die Werft ausdrücklich frei.
- Weiter zur Schadensverhütung erforderlichen Maßnahmen (z.B. während der Frostperiode das Entwässern der Rohrleitungen und sonstige Frostschutzmaßnahmen) und das ordentliche Vertäuen sind alleinige Angelegenheit des Kunden.
- Bei der Durchführung gefahrgeneigter Arbeiten an Bord des Schiffes hat der Kunde durch eigene Überwachungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die üblichen Sorgfaltsanforderungen mindestens erfüllt werden. Auf drohende Gefahren hat er die Schiffswerft Barth unverzüglich mündlich und im Nachgang auch schriftlich hinzuweisen.
- Bei Diebstählen oder anderer Vergehen ist unverzüglich die Werftleitung zu informieren.
- Der Kunde hat für sich, der Besatzung, dem Schiff und/oder sein/e Fahrzeug/en ausreichenden Versicherungsschutz gegenüber Dritte (z.B. Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz, Transport, Kasko etc.) abgeschlossen und bis nach dem Werftermin gültig aufrecht zu erhalten. Er stellt die Werft, deren Leitung und Mitarbeitern sowie beauftragte Subunternehmen von jeglichen Ansprüchen Dritter uneingeschränkt frei.
- Der Kunde ist umfänglich darauf hingewiesen worden, dass zur Gefahren/Schadensabwehr und -Verfolgung evtl. Audio- und/oder Videoaufnahmen auf dem Werftgelände durchgeführt werden und dabei ggfls. die Besatzung und deren Besucher aufgenommen, andere personenbezogene Aufnahmen aufgezeichnet und für maximal ½ Jahr abgespeichert werden/wurden. Der Kunde erklärt hiermit seine Zustimmung.

## ARBEITS- / ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	06:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	06:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	06:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	06:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	06:30 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 14.00 Uhr (auf Anfrage)

## WACHKONZEPT

- Mo-Fr Tagesdienst (max. 10 h) durch Besatzungsmitglieder.
- Außerhalb des regulären Tagesdienst erfolgt die uneingeschränkte Rufbereitschaft durch/über die Besatzung. Hierzu wird der Werftleitung die dafür zuständigen Mobiltelefonnummern übergeben.
- Die eigenständige Unterbringung der Besatzung hat weniger als 1/2 Stunde Fahrzeit von der Werft entfernt durch den Kunden zu erfolgen, sodass schnell auf diverse Probleme seitens der Besatzung reagiert werden kann.
- Am Wochenende führt in Absprache auf Wunsch und Kosten des Kunden ausschließlich ausgewähltes Werftpersonal, bzw. beauftragte Dritte, Kontrollgänge auf dem Werftgelände durch. Diese werden dann in das zu erstellende Sicherheitsprotokoll aufgenommen.
- Während der Werftliegezeit ist eine mobile Brandmeldeanlage mit telefonischer Übertragung (1x Besatzung, 1x Werft) durch den Kunden auf dem Schiff zu seinen Lasten zu installieren und zu warten. Die damit verbundene Brandmeldekette hat durch den SSMV, Ribnitz-Damgarten ([www.ssmv.de](http://www.ssmv.de)) zu erfolgen.
- Vor und nach der Liegezeit in der Halle ist während der Liegezeit im Hafbereich der Werft durch den Kunden eine mobile Bilgen-Warnanlage ebenfalls mit telefonischer Übertragung (1x Besatzung, 1x Werft) auf seine Kosten hin zu installieren und zu warten.

## STROM- UND WASSERANSCHLÜSSE

- Die übliche Strom- und Wasserversorgung wird durch die Schiffswerft geregelt und organisiert.
- Der individuelle Stromverbrauch wird über separate Zähler ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt.

## PARKPLÄTZE

- Zugewiesene Parkplätze in begrenzter Anzahl befinden sich vor dem Werft-Tor.
- Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

- Es gelten die Straßen und Verkehrsordnung der Werft, welche uneingeschränkt weisungsbefugt ist.
- Bei Gefahr und/oder Falschparkern kann die Werft abgestellte Fahrzeuge zu Lasten des Kunden abschleppen lassen.

### **SANITÄRRÄUME**

- Sanitäranlagen befinden auf dem Gelände der Schiffswerft und sind ausgeschildert.
- Die Hygienevorschriften sind einzuhalten.

### **UMWELTSCHUTZ**

- Das Verunreinigen der Werftanlage und des Gewässers mit Öl, Farben und / oder sonstiger Abfälle ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft. Die Schiffswerft Barth behält sich vor, die Kosten der Entsorgung/Reinigung und aller evtl. Folgekosten / Gebühren / Strafen auf den Kunden umzulegen. Sollte hierdurch der Werftbetrieb eingeschränkt und/oder sogar teilweise oder komplett eingestellt werden müssen, so haftet der Kunde mit 110% des eingetretenen oder zu erwartenden Schadens.

### **MÜLLTRENNUNG**

- Der Kunde ist für die eigene Müll-/Abfallentsorgung des Schiffes und/oder Fahrzeuge/s selbst verantwortlich und zuständig. Die Entsorgung kann, soweit vorhanden, im Rahmen der normalen und üblichen Mengen auf dem Werftgeländet getrennt und über die farblich kennzeichnete Mülltonnen für die unterschiedlichen Abfallarten durchgeführt werden. Sondermüll und /oder sonstige gefährliche Stoffe sind hiervon ausgenommen und bedürfen der gesonderten gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgung durch den Kunden.

### **FLÜSSIGKEITEN**

- Der Kunde ist für die eigene Entsorgung von Flüssigkeiten (z.B. Frisch-, Brauch-, Ab-, Bilgewasser, Kraftstoffe, Öle) des Schiffes und/oder Fahrzeuge/s selbst verantwortlich und zuständig. Die Entsorgung kann, soweit möglich, im Rahmen der normalen und üblichen Mengen auf dem Werftgeländet in Absprache mit der Werft zu Lasten des Kunden über die Werft durchgeführt werden. Sonstige gefährliche Stoffe sind hiervon ausgenommen und bedürfen der gesonderten gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgung durch den Kunden.

### **WERKZEUGE / GERÄTE / MASCHINEN**

- Das Entleihen von Werkzeugen, Geräten oder Maschinen von der Schiffswerft und/oder Dritten ist nicht gestattet. Für Ausnahmefälle muss die schriftliche Genehmigung des Geschäftsführers der Werft vorliegen. Jeglicher Diebstahl wird zu Anzeige gebracht.

### **GÜTER- UND WARENVERKEHR**

- Alle Güter, Waren, Gepäckstücke, die ausgeführt bzw. eingeführt werden, unterliegen einer möglichen Kontrolle durch die Schiffswerft. Jeglicher Verstoß gegen die deutsche Zoll-, und oder sonstige Ein- Ausfuhrverordnungen wird zur Anzeige gebracht.

### **HAFTUNG**

- Der Kunde stellt während der Werftliegezeit sowie andere im Zuge sonstiger notwendigen Besichtigungs-, Abnahme-, Folge-, und/oder Garantierarbeiten die Schiffswerft Barth GmbH, deren Leitung und Mitarbeitern sowie durch die Werft beauftragte Subunternehmen ausdrücklich für alle Sach-, Personen und / oder Umweltschäden, welche durch sein Schiff, dessen Ausrüstungen, Anbauten, Zubehör, Fahrzeuge, bordeigene und/oder sonstig beauftragte Arbeiten und Reparaturen, deren Bordbesatzung, Bauaufsichtspersonen, Gäste und/oder sonstige vom Kunden beauftragte Dritte verursacht wurde, von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- Die Schiffswerft Barth GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen und/oder Umweltschäden die auf Grund eines durch den Kunden und/oder Beauftragten direkt und/oder indirekt verursachten Unfalls herbeigeführt worden sind.

## AGB's

- Diese Bestimmungen über Sicherheit und Ordnung sind in Ergänzung zu den derzeit geltenden AGB's der Schiffswerft Barth GmbH. Der Kunde erklärt diese AGB's erhalten und verstanden zu haben.

## SALVATORISCHE KLAUSEL

- Sollten einzelne Regelungen dieser Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmung im Übrigen unberührt.
- An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen im Sinne und/oder der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Maßnahmen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bestimmung als lückenhaft erweist.

Auf die Geltung der Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit auf der Schiffswerft Barth wurde der Kunde hingewiesen.

---

Barth, den

---

Barth, den

---

Unterschrift Schiffswerft Barth GmbH

---

Unterschrift Schiffsleitung / Bordkommando

---

Name

---

Name